

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Kleintierbetreuung Stand, Jänner 2012

A Allgemeines

1. Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Kleintierbetreuung“ sind auf den gesondert konkretisierten Betreuungsvertrag zwischen HUNDEMENSCHEN und dem/der AuftraggeberIn anzuwenden.
2. Im Folgenden wird HUNDEMENSCHEN AuftragnehmerIn genannt und davon ausgegangen, dass der/die AuftraggeberIn gleichzeitig der/die HundehalterIn ist.

B Geltungsbereich

1. HUNDEMENSCHEN erbringt sämtliche Dienstleistungen auf Grundlage dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung.
2. HUNDEMENSCHEN ist berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der/die AuftraggeberIn den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung oder Ergänzung, so werden diese geänderten oder ergänzten Bedingungen wirksam.
3. Widerspricht der/die AuftraggeberIn fristgemäß, ist HUNDEMENSCHEN berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzten Geschäftsbedingungen in Kraft treten.

C Vertragsangebot, Vertragsabschluss

1. Sämtliche Angebote von HUNDEMENSCHEN sind freibleibend.
2. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung des „Betreuungsvertrages“ durch HUNDEMENSCHEN und den/der AuftraggeberIn zustande.

D Vertragsgrundlagen

1. Grundlagen des „Betreuungsvertrages“ sind die Leistungsvereinbarung, die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Kleintierbetreuung“, die gesetzlichen Bestimmungen, sowie etwaige Sondervereinbarungen.
2. HUNDEMENSCHEN verpflichtet sich, dass die anvertrauten Tiere liebevoll, art- und verhaltensgerecht unter Beachtung des Tierschutz- und Tierhaltegesetzes, sowie dessen Nebenbestimmungen, mit allergrösster Sorgfalt betreut werden.
3. Falls der/die TiersitterIn durch unerwartete Vorkommnisse seine Betreuungszusage nicht oder nur teilweise erfüllen kann, ist der/die HundesitterIn verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Betreuung dennoch zustande kommt.
4. Der/Die AuftraggeberIn versichert gegenüber HUNDEMENSCHEN, dass die zu betreuenden Tiere sein/ihr Eigentum, sowie frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten sind.
5. Der/Die AuftraggeberIn versichert gegenüber HUNDEMENSCHEN, dass sein/ihr Tier regelmäßig vorsorglich gegen Parasiten behandelt wird (zB. Entwurmungen), sowie die jährlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat. Eine Kopie des Impfpasses ist vor Vertragsabschluss zu übergeben.
6. Außerdem informiert der/die AuftraggeberIn HUNDEMENSCHEN über jede vorliegende Erkrankung oder den Verdacht einer bestimmten Erkrankung (chronisch oder akut), sowie über die bekannten charakterlichen, körperlichen und gesundheitlichen Besonderheiten des Tieres. Alle Angaben im „Betreuungsvertrag“ und den Leistungsvereinbarungen sind wahrheitsgemäß einzutragen und durch eine Unterschrift zu bestätigen.
7. Falls das zu betreuende Tier ohne Verschulden des/der TiersittersIn entlaufen sollte, werden alle erforderlichen Schritte eingeleitet, wie z. B. Information des zuständigen Tierheimes, Anzeige bei der Polizei und beim Fundbüro. Falls der Hund gechippt bzw. tätowiert und somit in eine internationale

Tierkennzeichnungsdatenbank eingetragen ist, werden diese sofort kontaktiert. Die eventuell anfallenden Kosten für diese Maßnahmen trägt der/die TierbesitzerIn.

8. Bei Gefahr für Gesundheit und Leben des Tieres wird der/die TiersitterIn den/die im "Betreuungsvertrag" angegebenen Tierarzt/Tierärztin aufsuchen und umgehend den/die AuftraggeberIn kontaktieren. Ist dieser/diese Tierarzt/TierärztIn nicht erreichbar oder besteht ein akuter Notfall, ist der/die TiersitterIn berechtigt, den nächstliegenden Tierarzt aufzusuchen. Die dadurch entstandenen Kosten sind vom/von der AuftraggeberIn zu übernehmen.

9. Im Todesfall eines Tieres verbleiben die sterblichen Überreste beim/bei der TierarztIn. Der/Die AuftraggeberIn kann dann selbst entscheiden, was mit den sterblichen Überresten geschehen soll. Etwaige Kosten sind ebenfalls vom/von der AuftraggeberIn zu tragen.

10. Weiters verpflichten sich der/die TiersitterIn auf außergewöhnliche Vorkommnisse, sowohl bezüglich des anvertrauten Tieres, als auch der Räumlichkeiten, zu achten und diese dem/der AuftraggeberIn zu melden. Sollte der/die AuftraggeberIn nicht erreichbar sein, sind diese Vorkommnisse der im Vertrag angegebenen Kontaktperson mitzuteilen.

11. Wenn Gebäude und Räume zur Erfüllung der vertraglich festgelegten Leistungen in Abwesenheit des Auftraggebers oder der Auftraggeberin betreten werden sollen, sind dem/der TiersitterIn die erforderlichen Schlüssel auszuhändigen.

12. Der/Die TiersitterIn und HUNDEMENSCHEN dürfen keinerlei Nachschlüssel für die anvertrauten Räume anfertigen.

13. Der/Die TiersitterIn verpflichtet sich, außer nach Rücksprache mit dem/der Auftraggeberin oder der im "Betreuungsvertrag" angegebenen Kontaktperson, keiner anderen Person Zutritt zu den anvertrauten Räumen gewähren.

14. Der/Die TiersitterIn verpflichtet sich, dass die Räume nur mit größter Vorsicht betreten werden und auf den Erhalt des Inventars geachtet wird.

15. Das Haus oder die Wohnung muss sich in einem sicheren Zustand befinden.

16. Im Falle von gefährlichen Situationen (z.B. Einbruch, Brand, Rohrbruch) während der Betreuung in Abwesenheit anderer befugter Personen wird der/die TiersitterIn die entsprechenden Institutionen (z.B. Polizei, Feuerwehr, Handwerkernotdienst) verständigen. Die entstandenen Kosten sind vom/von der AuftraggeberIn zu übernehmen.

17. HUNDEMENSCHEN ist berechtigt, alle Daten des/der Auftraggebers/Auftraggeberin elektronisch zu speichern. HUNDEMENSCHEN wird diese Daten nicht an Dritte weiterleiten. Ausgenommen hiervon sind lediglich staatliche Stellen, denen gegenüber HUNDEMENSCHEN zur Auskunft verpflichtet ist.

E Haftung durch HUNDEMENSCHEN und den/die HundesitterIn

1. HUNDEMENSCHEN haftet dafür, dass das Tier vom/von der TiersitterIn entsprechend den vom/von der Auftraggeber/Auftraggeberin angegebenen Pflegeanweisungen im "Betreuungsvertrag" behandelt und versorgt wird.

2. Die Haftung durch HUNDEMENSCHEN beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit.

3. Falls das Tier während der Betreuungszeit erkranken oder versterben sollte, ist, mit Ausnahme aufgrund grob fahrlässigem Verhalten durch den/die TiersitterIn, eine Haftung durch den/die TiersitterIn oder von HUNDEMENSCHEN ausgeschlossen.

4. Der/Die AuftraggeberIn nimmt zur Kenntnis, dass der/die TiersitterIn kein/e ausgebildete/r VeterinärmedizinerIn ist. Sofern der Auftrag erteilt wird, dem Tier Medikamente, beziehungsweise auch Injektionen, insbesondere bei "Zuckererkrankung" des Tieres, zu verabreichen, wird der/die beauftragte TiersitterIn dies nach bestem Wissen und Gewissen ausführen. Außer in Fällen von grober Fahrlässigkeit, werden der/die TiersitterIn beziehungsweise HUNDEMENSCHEN keinerlei Haftung für sämtliche eventuell auftretenden Schäden übernehmen.

5. Die zu betreuenden Hunde werden grundsätzlich an der Leine ausgeführt. Wenn ein Freilauf ohne Maulkorb und Leine gewünscht wird, erfolgt dieser ausschließlich auf Gefahr und Risiko des/der Auftraggebers/Auftraggeberin. Ein gewünschter Freilauf ohne Maulkorb und Leine muss im "Betreuungsvertrag/Dogsittervereinbarung" ausdrücklich durch den/die AuftraggeberIn genehmigt werden. Sollte der Hund trotzdem ohne Verschulden des/der HundesitterIn entlaufen, ist eine Haftung durch den/die HundesitterIn beziehungsweise durch HUNDEMENSCHEN ausgeschlossen.

6. Für Schäden, die das Tier während der Betreuungszeit Dritten zufügt, haftet HUNDEMENSCHEN nur, wenn der/die TiersitterIn nicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt walten ließ.

7 HUNDEMENSCHEN haftet nicht für eventuelle Schäden etc., die trotz der entsprechenden Pflege auftreten.

8. Für übergebene Gegenstände wie z.B. Decken, Körbchen oder Spielzeuge wird mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit durch den/die TiersitterIn keine Haftung übernommen.

9. Für den Verlust der erhaltenen Schlüssel haftet HUNDEMENSCHEN nur bei grober Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist der/die TiersitterIn oder HUNDEMENSCHEN verpflichtet, die notwendigen Schlossersatzkosten zu übernehmen.

10. Eine Haftung durch den/die TiersitterIn oder HUNDEMENSCHEN ist jedoch dann ausgeschlossen, wenn die Schlüsselübergabe und/oder Schlüsselerückgabe nicht persönlich erfolgt, sondern beispielsweise über Dritte oder per Einwurf in den Briefkasten.

11. HUNDEMENSCHEN haftet nicht für den Verlust von Schmuck, Bargeld oder sonstigen Wertgegenständen, wenn der/die AuftraggeberIn diese nicht entsprechend gesichert aufbewahrt hat.

12. HUNDEMENSCHEN verpflichtet sich, die Wohnräumlichkeiten, die bei der Betreuung des Tieres betreten werden, pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass diese Verpflichtung auch auf den/die TiersitterIn übertragen wird. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für eventuelle Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstehen.

13. Für Schäden, die während der Betreuungszeit ohne Verschulden des/der Tiersitters/Tiersitterin an Räumen, Inventar, sowie Hausrat entstehen sollten, übernimmt HUNDEMENSCHEN keinerlei Haftung.

14. Der/Die TiersitterIn beziehungsweise HUNDEMENSCHEN haften nicht für Beschädigungen, die das Tier in der Wohnung oder an der Einrichtung des/r Auftraggebers/Auftraggeberin anrichtet, insbesondere auch nicht für Verschmutzungen.

15. Falls während der Betreuung unvorhergesehene, zusätzliche Aufwendungen anfallen (z.B. Tierarztfahrten, Reinigungskosten, etc.), werden die hierfür anfallenden Kosten extra verrechnet und sind vom/von der AuftraggeberIn zu bezahlen.

F Haftung durch den/die AuftraggeberIn

1. Während der gesamten Betreuungszeit bleibt der/die AuftraggeberIn TierhalterIn.
2. Der/Die AuftraggeberIn ist verpflichtet HUNDEMENSCHEN in vollem Umfang über sämtliche Besonderheiten, Gewohnheiten und eventuell auftretende Risiken, die das Tier betreffen und die mit der Betreuung des Tieres verbunden sind, zu informieren. Dies betrifft vor allem die Untugenden seines Tieres (Raufer, Bissigkeit usw.). Auch Besonderheiten wie der Hang zum Weglaufen sind uns mitzuteilen.
3. Der/Die AuftraggeberIn ist verpflichtet uns in vollem Umfang über den gesundheitlichen Zustand, alle vorhandenen Krankheiten und Einschränkungen in Kenntnis zu setzen, sowie uns die eventuell auftretenden Risiken mitzuteilen, die mit der Betreuung des Tieres verbunden sind, mitzuteilen.
4. Der/Die AuftraggeberIn ist verpflichtet HUNDEMENSCHEN und dem/der TiersitterIn eine etwaige Erkrankung des Hundes auch während einer laufenden Betreuungsvereinbarung sofort nach deren bekannt werden zu melden. Ebenso verpflichtet sich der/die AuftraggeberIn die jährlich empfohlenen Schutzimpfungen des betreuten Tieres durchführen zu lassen.
5. Beim bewussten Verschweigen von Untugenden oder Krankheiten gehen alle hieraus entstehenden Schäden in voller Höhe zu Lasten des/der Auftraggebers/Auftraggeberin. HUNDEMENSCHEN übernimmt keine Haftung für Schäden und gesundheitliche Folgen, die aufgrund unvollständiger Information durch den/die AuftraggeberIn entstanden sind.
6. Der/Die AuftraggeberIn haftet ausschließlich für sämtliche Schäden, die sein/ihr Tier während unserer Betreuungszeit, bzw. beim/bei der TiersitterIn verursacht.
7. Der/Die AuftraggeberIn haftet für alle Schäden, die dem/der TiersitterIn oder Dritten infolge von Krankheiten des zu betreuenden Tieres zugefügt werden.
8. Der/Die AuftraggeberIn verpflichtet sich zur Übernahme sämtlicher Kosten aufgrund etwaiger Schäden, welche das Tier während der Betreuungszeit verursacht.
9. Der/Die AuftraggeberIn bleibt auch während seiner/ihrer Abwesenheit für Risiken, die eventuell von seinen/ihren Gebäuden und Räumen ausgehen, haftbar bzw. versicherungspflichtig. Falls solche Risiken bestehen bzw. möglich sind, ist HUNDEMENSCHEN ausdrücklich darauf hinzuweisen.
10. Der/Die AuftraggeberIn sichert den fluchtsicheren Zustand seiner Räumlichkeiten zu.
11. Der/Die AuftraggeberIn hat unaufgefordert entsprechende Utensilien, wie etwa Kratzschutz, Futter, Pflege- oder Verbandsmaterialien, die für die vorgesehenen Maßnahmen zur Betreuung des Tieres erforderlich sind, bereitzustellen.
12. Sollte ein Schaden entstehen, der durch ungeeignete oder schadhafte Utensilien verursacht wird, übernehmen der/die TiersitterIn und HUNDEMENSCHEN ausdrücklich keine Haftung.

G Leistungen

1. Der/Die AuftraggeberIn übergibt dem/der TiersitterIn das Tier anhand der im „Betreuungsvertrag“ festgelegten Vereinbarungen.
2. Der/Die TiersitterIn übernimmt das Tier in dem im "Betreuungsvertrag" beschriebenen Zustand. Er/Sie betreut das Tier entsprechend den dort angegebenen Informationen.
3. Der Hund wird in den Räumlichkeiten (Wohnung/Haus) des/der Auftraggebers/AuftraggeberIn betreut. Andere Betreuungsformen (z.B. der Hund wird in der Wohnung des/der Auftraggebers/Auftraggeberin betreut) erfordern spezielle Vereinbarungen.
4. Bei 10er Blöcken und Daueraufträgen ist die Bekanntgabe eines Betreuungswunsches mindestens 5 Tage vor dem gewünschten Betreuungsbeginn erforderlich, da wir Ihnen sonst die Betreuung nicht zusichern können.
5. Bei 10er Blöcken und Daueraufträgen wird im Fall einer Absage, die weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Betreuungstermin liegt, 50% und bei weniger als 24 Stunden davor, 100% des vereinbarten Aufwandes verrechnet.

H Vertragsdauer

1. Die Dauer der erforderlichen Betreuung durch den/die TiersitterIn wird schriftlich im "Betreuungsvertrag" geregelt.
2. HUNDEMENSCHEN und der/die TiersitterIn sind bemüht, das Tier pünktlich und zuverlässig zu betreuen und haben im Falle von Verzögerungen oder unvorhergesehenen Ausfällen (z.B. aufgrund von Krankheit) den/die AuftraggeberIn umgehend zu informieren.
3. Wenn der/die AuftraggeberIn die Rückgabe des Tieres zum vereinbarten Termin nicht wahrnehmen kann, ist der/die TiersitterIn unverzüglich telefonisch zu informieren.
4. Kann ein Tier nicht zum vereinbarten Zeitpunkt übergeben werden und wurden weder der/die TiersitterIn noch HUNDEMENSCHEN darüber informiert, behalten wir uns vor, das Tier nach 3 Tagen weiterzuvermitteln bzw. einen Pflegeplatz für den Hund zu organisieren. Die dadurch entstehenden Kosten müssen wir dem/der AuftraggeberIn verrechnen.

I Preise und Zahlungen

1. Die Preise richten sich nach dem Aufwand der Betreuung und werden bei Vertragsabschluss, basierend auf Betreuungszeit, Betreuungsart, eventuellen Fahrtkosten oder Sondervereinbarungen individuell festgelegt.
2. Die zugrunde liegende "Preisliste" ist grundsätzlich verbindlich. Eine Erhöhung des Gesamtpreises kann jedoch durch Vorkommnisse, die zu einem Mehraufwand führen, z. B. Erkrankung des Tieres oder durch andere von der/die TiersitterIn oder HUNDEMENSCHEN zur Vertragserfüllung notwendigerweise getätigten Aufwendungen begründet sein.
3. Bei Vertragsabschluss ist eine individuell festzulegende Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung ist am ersten Tag der Betreuung fällig und in bar zu begleichen. Individuell vereinbarte Zahlungskonditionen werden im Ausnahmefall im "Betreuungsvertrag" geregelt.
4. 10er Blöcke sind im Voraus in bar zu bezahlen.

J Rücktritt

1. Im Falle des unberechtigten Rücktrittes des/der Auftraggebers/Auftraggeberin vom "Betreuungsvertrag", sind wir berechtigt eine Stornogebühr zu verrechnen. Eine eventuell geleistete Anzahlung wird entsprechend abgerechnet.

Ab 10 Tage bis 6 Tage vor Auftragsbeginn: 20% des Auftragswertes

Ab 5 Tage bis 48 Stunden vor Auftragsbeginn: 50% des Auftragswertes

Ab 48 Stunden vor Auftragsbeginn: 70% des Auftragswertes

2. Eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,- wird dem/der AuftraggeberIn bei Rücktritt vom Vertrag in jedem Fall in Rechnung gestellt!

3. Bei vorzeitigem Abbruch des Auftrages durch den/die AuftraggeberIn kann kein Geld zurückerstattet werden.

K Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

1. Jegliche Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

2. Für alle gegen eine/n VerbraucherIn, der/die im Inland seinen/ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der/die VerbraucherIn seinen/ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für VerbraucherInnen, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

3. Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam und/oder unvollständig oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, so wird hiervon die Rechtswirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt und zieht nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung ersetzt. Aus dem Umstand, dass wir einzelne oder alle der uns entstehenden Rechte nicht ausüben, kann ein Verzicht auf diese Rechte nicht abgeleitet werden.

Stand, 01. Jänner 2012

Pressbaum, den

.....
Zur Kenntnis genommen – AuftraggeberIn

.....
Zur Kenntnis genommen - Tiersitter